

[Robert] in Konstantinopel, der somit an einen bereits sechs Monate zuvor verstorbenen Adressaten geschrieben worden wäre. Wieso sollte man an der Kurie über Roberts Tod nicht informiert gewesen sein?

Thema des päpstlichen Briefes waren Einnahmen aus Kirchenbesitz, die der (zum April 1226 letztmals erwähnte) Patriarch Matthaeus Kaiser Robert auf Zeit zugestanden hatte und die über das geltende Konkordat hinausgingen⁷⁴. Gregor IX. formuliert, über den Anlass dieser Ausnahmeregelung, nämlich die finanzielle Not des seiner Territorien beraubten und auf die Hauptstadt zurückgeworfenen Reiches, das seinen Soldrittern ihren Sold nicht mehr zahlen könne, sei er *te referente* informiert worden (*didicimus*)⁷⁵. Die Formulierung setzt nicht zwingend den Einlauf eines Briefes Roberts an der Kurie voraus; ebenso gut kann sie sich auch auf einen mündlichen Vortrag Roberts vor der Kurie⁷⁶ beziehen; schließlich wäre dieser erst im Spätsommer/Herbst 1226 persönlich in Rom gewesen, falls die zeitlichen Abläufe mit seinem Todesdatum 6. November 1226 hier richtig rekonstruiert sind. Honorius III. mag vielleicht nicht bereit gewesen sein, Robert die weitere Inanspruchnahme dieser Einkünfte aus Kirchenbesitz über den Kopf des noch zu bestimmenden neuen Patriarchen⁷⁷ hinweg zuzugestehen; daher könnte die Angelegenheit zunächst einmal liegen ge-

74) Es ging um *papates rurales casalium monete*, die Robert *ad serviendum imperio* auf Zeit zugestanden worden waren, obwohl er gemäß Konkordat lediglich das Akrostichon (eine Art staatliche Grundsteuer von kirchlichem Grundbesitz) von ihnen zu fordern gehabt hätte. Offenbar ging es also um Einkünfte aus Landgütern (*casalia*) im Besitz der staatlichen Münze und um die dort fungierenden griechischen Priester (*papates*) bzw. wohl eher um deren Besitz und Einkünfte.

75) Gregor IX, Reg. I 47, vgl. S. 109 mit Anm. 34.

76) So, als „one of the results of Robert's trip“, hat auch VAN TRICHT, Robert of Courtenay (wie Anm. 2) S. 1028 Gregors Schreiben vom 7. April 1227 aufgefasst: Die Formulierung deute darauf hin, „that the pope derived his information from the emperor himself when he visited the papal court“. Richtig. Und auch die Formulierung *Quare a nobis humiliter postulasti* wäre in einem Schreiben eines erst drei Wochen zuvor gewählten Papstes an einen fernen Adressaten ja deplaziert gewesen, falls der Bittsteller sein Anliegen brieflich vorgelegt haben sollte: Denn dieses wäre dann nicht an den neuen, sondern noch an den alten Papst adressiert gewesen. Doch mündlicher Vortrag bedeutet noch nicht zwingend, dass Gregor IX. bereits Papst gewesen sein müsse, als er von Kaiser Robert mündlich über die entsprechenden Details informiert worden ist. Gregor IX. war vor seiner Wahl zum Papst Kardinalbischof von Ostia gewesen; auch als Kardinal hätte er selbstverständlich einem bereits im Sommer oder Herbst 1226 in Rom an der Kurie anwesenden Robert zuhören können.

77) Zu diesem, dem zwei Tage vor Weihnachten 1226 seine Ernennung mitgeteilt worden war, der das Amt aber abgelehnt hatte, vgl. S. 114 mit Anm. 42.